

Innovationszentrum Bahrenfeld – Notkestraße 85 – 22607 Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung
und Bezirke

Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Innovationszentrum Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld GmbH
Notkestraße 85
22607 Hamburg

Geschäftsleitung:
Dr. Arik Willner (Geschäftsführer)
Denny Droßmann (Prokurist)

Tel.: +49 40 8998 2839
E-Mail: innovation@desy.de

Datum: 25. November 2020

Erklärung gemäß Hamburg Corporate Governance Kodex

Die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH hat im Geschäftsjahr 2020, mit den unten genannten Abweichungen, alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die wesentlichen Aufgaben eines Aufsichtsrates wahr.

Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:

- A) 2.4 Abweichend zu der Maßgabe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in den Gremien der Gesellschaft besteht die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung nur aus männlichen Personen. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern, wovon eines durch einen Gesellschafter (DESY) benannt und entsandt wurde und eine weitere Person. Die Vertreter für die Gesellschafterversammlung werden von den Gesellschaftern bestimmt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung.
- B) 3.3 Abweichend zu der Empfehlung den Turnus der Berichte an §90 AktG zu orientieren wurde auf Grund der geringen Anzahl an Geschäftsvorfällen nur halbjährlich über den Gang der Geschäfte an die Gesellschafter berichtet.
- C) 4.1.4 Die Geschäftsführung wirkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin. Da das Unternehmen jedoch ausschließlich aus der Geschäftsleitung (Geschäftsführer + Prokurist) besteht, gibt es kein Compliance Management System.
- D) 4.1.5 Da die Gesellschaft nur einen ehrenamtlich tätigen Geschäftsführer und einen Mitarbeiter (Prokuristen) hat die Gesellschaft darauf verzichtet die Vorgaben des HmbGleig umzusetzen. Bei künftigen Stellenbesetzungen werden die Vorschriften jedoch mit Unterstützung der Gesellschafter eingehalten.
- E) 4.2.5/4.2.6 Abweichend zu den Vorgaben der Vergütung für die Geschäftsführung erhält der Geschäftsführer keinerlei Vergütung oder Tantiemen.

- F) 4.2.9 Die Vergütung der Geschäftsführung wird nicht veröffentlicht, da die Geschäftsführung keine Vergütung durch die Gesellschaft erhält.
- G) 5.1.4 Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die wesentlichen Funktionen des Aufsichtsgremiums wahr. Die Gesellschafterversammlung hat keine Geschäftsordnung, da der Gesellschaftsvertrag hierzu bereits alles Wesentliche regelt.
- H) 5.3 Die Gesellschafterversammlung als Aufsichtsgremium hat keine Ausschüsse.
- I) 5.5 Die Mitglieder des Aufsichtsrats (in diesem Fall Gesellschafter) erhalten keinerlei Vergütung oder Entschädigung. Selbiges gilt für den Beirat der Gesellschaft.
- J) 6.2 Die Veröffentlichung erfolgt derzeit noch nicht auf der Website der Gesellschaft, da diese noch nicht existiert.

Mit freundlichen Grüßen



Denny Droßmann